



56. - öffentliche - Sitzung

5. März 2021

Magdeburg, Landtagsgebäude/Videokonferenz

Tagesordnung:

Seite:

1. a) Datenlöschung im Landeskriminalamt

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/INN/209**

**b) Versehentliche Löschung von Täter-Daten im po-
lizeilichen Informationssystem INPOL**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/INN/208**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung

3

2. Verschiedenes

21

Teilnehmer:**Ausschussmitglieder:**

Abg. Hagen Kohl, Vorsitzender	AfD
Abg. Bernhard Bönisch	CDU
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Thomas Höse	AfD
Abg. Mario Lehmann	AfD
Abg. Christina Buchheim	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

Von der Landesregierung:**a) vom Ministerium für Inneres und Sport:**

Minister Michael Richter

b) vom Ministerium der Finanzen:

Minister Michael Richter

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Einige Teilnehmer sind per Videokonferenz zugeschaltet.

Vorsitzender Hagen Kohl eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 9:04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**a) Datenlöschung im Landeskriminalamt**

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/INN/209**

b) Versehentliche Löschung von Täter-Daten im polizeilichen Informationssystem INPOL

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 7/INN/208**

In dem Antrag auf Selbstbefassung der Koalitionsfraktionen wird die Landesregierung gebeten, im Rahmen einer Sondersitzung des Innenausschusses umfangreich über den in Rede stehenden Sachverhalt zu berichten.

Auch die Fraktion der AfD begehrt in ihrem Antrag auf Selbstbefassung eine Berichterstattung durch die Landesregierung. Diese ist gebeten, dabei auf die in dem Antrag auf Selbstbefassung aufgeworfenen Fragen einzugehen.

Auf Wunsch der der Fraktion DIE LINKE angehörenden Ausschussmitglieder wird über die Sitzung ein Wortprotokoll erstellt.

Vorsitzender Hagen Kohl: Ich erteile der Landesregierung das Wort und bitte um Berichterstattung.

Minister Michael Richter (MF/MI): Bevor ich mit dem Bericht beginne, der sodann von den Fachleuten ergänzt wird, weise ich darauf hin, dass wir bei anschließenden Fragen unterscheiden müssen, ob die Beantwortung öffentlich oder nur nichtöffentlich erfolgen kann. Wir bitten darum, Fragen, bei denen wir feststellen, die Antworten gehören in einen nichtöffentlichen Teil, zusammenzufassen und am Ende des öffentlichen Sitzungsteils zu stellen, damit wir nicht zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteilen hin- und herwechseln müssen. Können Sie dem zustimmen?

Vorsitzender Hagen Kohl: Ja, das kann ich nachvollziehen. Ich denke, so können wir verfahren.

Minister Michael Richter (MF/MI): Ich möchte über die Löschung von Daten im polizeilichen Informationssystem INPOL berichten, und zwar sowohl über das Geschehen selbst als auch über die Ursachen. Es ist mir besonders wichtig, über die Folgemaßnahmen zu berichten, die nach der Aufdeckung des Sachverhaltes eingeleitet worden sind.

Am 18. Januar 2021 hat die Polizeiinspektion Zentrale Dienste die Löschung von insgesamt 41 875 Datensätzen der E-Gruppe des polizeilichen Erkennungsdienstes, bei denen das Aussonderungsprüfdatum bereits abgelaufen war, aus dem Informationssystem der Polizei von Bund und Ländern - INPOL - veranlasst, nachdem sie zuvor vom LKA zu dieser Vorgehensweise angehalten wurde. Ich sage noch einmal deutlich: Das LKA hat angewiesen, die Daten zu löschen. Diese sind dann von der PI ZD gelöscht worden.

Damit Sie die Dimension des Vorfalles ermessen können, möchte ich etwas weiter ausholen. In dem Informationssystem der Polizei von Bund und Ländern INPOL werden alle wichtigen Informationen über Straftaten und Straftäter erfasst, die nicht nur lokale Bedeutung haben. Die Daten werden im INPOL über das Anlegen einer Kriminalakte in Datengruppen erfasst. Dazu gehören auch Maßnahmen des polizeilichen Erkennungsdienstes wie Fingerabdruckblätter, Lichtbilder und Personenbeschreibungen. Es handelt sich um die sogenannten ED-Maßnahmen, die sich in den E-Gruppen wiederfinden.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass Daten zu DNA sowie Fahndungsdaten von der Datenlöschung in Sachsen-Anhalt ausdrücklich nicht betroffen sind. Das ist sehr wichtig. Auf diese Daten kann man weiterhin jederzeit zugreifen.

Die angeführten ED-Maßnahmen werden, wie ich bereits ausgeführt habe, im INPOL als sogenannte E-Gruppen gespeichert. Jede Maßnahme des polizeilichen Erkennungsdienstes wird als eigenständige E-Gruppe im INPOL angelegt. Das hat zur Folge, dass einer Person mehrere E-Gruppen zugeordnet werden können. Insoweit werden Sie gleich die Zahlen nachvollziehen können. Die gelöschten Datensätze sind nicht nur mit einer Person zu verbinden. Damit sind deutlich weniger als 41 875 Personen von der Datenlöschung betroffen.

Ausweislich der Recherche der PI Zentrale Dienste mit Stand Ende Februar sind den in Rede stehenden 41 875 E-Gruppen 22 144 P-Gruppen - grundsätzlich entspricht eine P-Gruppe einer Person - zuzuordnen. Zu 5 666 dieser Personen sind aktuell weiterhin sachsen-anhaltische E-Gruppen im INPOL gespeichert. Das heißt, letztlich sind es - die Zahl ist noch immer hoch - 16 478 Personen, zu denen infolge der veranlassenen Löschung keine sachsen-anhaltischen E-Gruppen mehr im INPOL gespeichert sind.

Was bedeutet das jetzt? - Das Fehlen des ED-Materials kann sich bei Ermittlungen erfolgskritisch auswirken, sofern keine anderen Vergleichsmöglichkeiten zur Täterfeststellung, nämlich ein DNA-Abgleich, zur Verfügung stehen. Auch wenn ED-Material, das möglicherweise von anderen INPOL-Teilnehmern erstellt wurde, im Einzelfall genutzt werden kann, sind Zeitverzögerungen bei den Ermittlungen nicht auszuschließen. Das müssen wir deutlich konstatieren. Insbesondere bei schwerwiegenden Straftaten

könnte das problematisch werden, gleichwohl der Abgleich von sogenannten daktylo-
skopischen Spuren - es handelt sich um Fingerabdruckverfahren - sowie der Lichtbild-
abgleich nicht die einzigen Ermittlungsmaßnahmen zur Feststellung von Tatverdächti-
gen darstellen. Teilweise gibt es die Möglichkeit einer Kompensation, indem man bei
Wahlbildlichtvorlagen etwa auf Lichtbilder von den Meldeämtern der Kommunen zu-
rückgreift. Es gibt weitere Maßnahmen, um die Einschränkung der erkennungsdienstli-
chen Maßnahmen zu kompensieren.

Was hat letztlich zur Löschung der E-Gruppen in Sachsen-Anhalt geführt? Wie konnte
es dazu kommen? - Dazu muss ich kurz ausholen. Gemäß § 77 Abs. 6 des Bundes-
kriminalamtgesetzes sind die Polizeien der Länder aus Gründen des Datenschutzes
gesetzlich dazu verpflichtet, die im INPOL enthaltenen Daten deliktabhängig in einem
festgelegten Zeitraum einer Aussonderungsprüfung zu unterziehen. Die Aussonde-
rungsprüffrist beträgt bei Erwachsenen zehn Jahre, wobei zu entscheiden ist, ob der
fristgemäßen Löschung des Datenmaterials zwingende polizeiliche Gründe entgegen-
stehen.

Eine Speicherung über die Aussonderungsprüffrist von zehn Jahren hinaus ist nach
§ 32 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes zulässig, wenn sich die Daten auf beson-
ders schwerwiegende Rechtsgutverletzungen beziehen und die Gefahr der Wiederho-
lung einer solchen schweren Straftat droht oder wenn der Betroffene erneut Straftaten
der gleichen oder einer ähnlichen, ebenfalls besonders schwerwiegenden Deliktart
begangen hat. Stichwort Prognoseentscheidung. Diese Prüfung obliegt der datenerfas-
senden Stelle im Land Sachsen-Anhalt und nicht dem BKA.

Die Länder waren ab dem Herbst 2018 gehalten, für ihren Bestand von E-Gruppen ein
gesetzeskonformes Aussonderungsverfahren unter Berücksichtigung des Fristdatums
einzurichten.

Dazu eine Anmerkung. Vor dem Jahr 2018 war es so, dass eine U-Gruppe, also eine
Kriminalakte, aufgrund der Löschfristen überprüft wurde. Wenn man zu dem Ergebnis
kam, dass die Frist dazu führt, dass sie gelöscht werden kann, dann wurde mit ihrer
Löschung die E-Gruppe automatisch mit gelöscht. Es gab eine Rechtsprechung vom
Hessischen Verwaltungsgerichtshof, die deutlich machte, dass diese Systematik, wo-
nach das Schicksal der U-Gruppe auch die E-Gruppe trifft, nicht zutreffend ist. Es wur-
de deutlich gemacht, dass die E-Gruppe gesondert zu prüfen ist.

Das musste umgesetzt werden. Das hat das BKA umgesetzt, indem es die verschie-
denen Gruppen getrennt hat. Mit dem Jahr 2018 wurden die Länder aufgefordert, die
E-Gruppen nunmehr gesondert zu prüfen.

Das Problem in Sachsen-Anhalt war, dass diese Prüfung seit dem Jahr 2018 nicht er-
folgt ist. Das BKA ist im Oktober 2020 darauf aufmerksam geworden und hat uns auf-

gefordert, diese Prüfung vorzunehmen. Diese Prüfung ist unterblieben. Das muss man hier so deutlich sagen. Verschiedene Arbeitsebenen haben parallel gearbeitet, aber nicht ausreichend zusammengearbeitet, was letztlich dazu führte, dass das BKA uns im Januar noch einmal darauf hingewiesen hat, dass Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf führte dazu, dass ein Dezernatsleiter nach langen Gesprächen auch mit der PI ZD letztlich die Entscheidung getroffen hat, die Daten sind zu löschen, weil sie verfristet sind. Damit hätte nach dem Landesdatenschutzrecht die Löschung vorgenommen werden müssen, es sei denn, man wäre zu dem Ergebnis gekommen, dass die Daten aufgrund bestimmter Sachverhalte weiter vorgehalten werden müssen.

Das ist, wie gesagt, so getan worden. Die Daten wurden gelöscht. Klar ist, es war eine Reihe von [*akustisch unverständlich*] Organisationseinheiten damit befasst, aber es gab keine Koordinierung. Sie hat nicht stattgefunden. Insoweit gab es auch keine gemeinsame Entscheidung in dieser Sache. Im Ergebnis wurden die Daten letztlich gelöscht.

Wie geht es nunmehr weiter? - Wir sind mit dem BKA intensiv im Gespräch, wie wir das machen können. Wichtig ist, dass im BKA eine Datenbanksicherung gegeben ist mit der Folge, dass die Daten wiederhergestellt werden können. Das ist ein nicht einfacher Prozess. Es ist ein mehrstufiger Prozess. Wir haben dabei auch zu beachten, dass der Landesdatenschutzbeauftragte Sachsen-Anhalt, der durch uns einbezogen wurde, das seinerseits mitträgt. Denn es werden gelöschte Daten wiederhergestellt. Wenn die Prüfung erfolgt und man zu dem Ergebnis gekommen wäre, sie sind zu löschen, dann würde man einen Zustand herbeiführen, der gegen [*akustisch unverständlich*] des Landesdatenschutzes verstoßen würde.

Wie das im Einzelnen umgesetzt wird, werden die heute anwesenden Fachleute erklären. Wir sind mit vielen, vielen Mitarbeitern damit befasst, den Prozess so schnell wie möglich gemeinsam mit dem BKA durchzuführen und parallel dazu die Prüfung vorzunehmen, die seit Oktober bzw. auch schon davor unterblieben ist, um im Ergebnis nur noch diejenigen Daten vorzuhalten, die tatsächlich nicht der Löschung unterliegen.

Wir hoffen - diesbezüglich stehen wir mit dem BKA in sehr engem Kontakt -, dass wir diesen Prozess im März erreichen können. Ich muss jedoch dazu sagen, wir sind im Augenblick dabei, tatsächlich die einzelnen Prozesse abzustimmen, sodass ich heute noch nicht zusagen kann, dass wir das im März auch alles schaffen. Aber alle Anstrengungen erfolgen in diese Richtung.

Wir haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Verfahren mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umsetzen wird. Darüber hinaus wird es eine Geschäftsprüfungsgruppe geben, die eine Geschäftsprüfung vornimmt, um sich die unterbliebenen Arbeitsabläufe und die Strukturen anzuschauen, um im Ergebnis die Strukturen

dahin gehend zu ergänzen bzw. neu aufzustellen, dass es in der Zukunft nicht mehr zu solchen Pannen kommt.

Ich bitte Frau B. oder Herrn E., im Einzelnen zu der Rückholaktion unter Berücksichtigung des Datenschutzes auszuführen.

Ein **Vertreter des LKA**: Wir haben jetzt damit begonnen, in die Prüfung einzutreten, die eigentlich schon seit dem Jahr 2018 hätte stattfinden müssen. Landesweit ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden; denn prüfen müssen die datenbesitzenden Behörden. In Sachsen-Anhalt sind das neben dem LKA vor allem die Polizeiinspektionen. Insofern gibt es jetzt überall Prüfteams, die diese Prüfung jetzt nachholen. Mit Stand des Abends des 4. März 2021 sind bereits etwa 10 % der Prüfung vorgenommen worden.

Ziel ist es, dass die Prüfung bestenfalls schon abgeschlossen ist, wenn die Daten vom Bundeskriminalamt zurückkommen, damit man relativ schnell feststellen kann, in welchen Fällen die Prüfung ergeben hat, dass das ED-Material noch benötigt wird, und in welchen Fällen die Prüfung ergeben hat, dass es gelöscht werden kann. Sollte das nicht funktionieren, dass wir so schnell sind, dass das BKA die erste Stufe des angelegten Prozesses, der noch nicht hundertprozentig abgestimmt ist, schon realisiert hat, ist gestern mit dem Datenschutzbeauftragten für das Land Sachsen-Anhalt abgestimmt worden, dass es für Daten, die dann schon wieder im System sind, einen entsprechenden Vermerk geben soll, der deutlich macht, dass diese Daten nur unter Vorbehalt zu nutzen sind. Es wird einen Hinweis geben, dass das Landeskriminalamt in diesen Fällen zu verständigen ist. Dort wird eine Nummer eingebracht werden vom Lage- und Informationszentrum, also einer Stelle, die 24/7 besetzt ist. Dann würde innerhalb weniger Stunden die entsprechende Prüfung des jeweiligen Datensatzes nachgeholt werden, um Klarheit darüber zu haben, ob das ED-Material noch verwendet werden kann oder nicht.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich bitte darum, dass dem Ausschuss die Wortbeiträge des Ministers und der Vertreter des Innenministeriums zu Protokoll gegeben werden. Ich bitte darum, dass über die Sitzung ein Wortprotokoll erstellt wird.

Für mich ergeben sich mehrere Fragen. Herr Richter, Sie sagten: Wir sind im Oktober 2020 vom BKA darauf aufmerksam gemacht worden. Mich interessiert, wer ist „wir“? Wer ist davon in Kenntnis gesetzt worden? Was ist seitdem eigentlich passiert? Mich interessiert zudem, wann der Datenschutzbeauftragte in den Komplex einbezogen wurde.

Sie sagten, verschiedene Stellen hätten etwas gemacht, aber nicht richtig miteinander geredet. Dazu hätte ich gern eine genauere Darstellung. Welche Stellen haben was getan?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sagten Sie, ein Abteilungsleiter habe entschieden zu löschen und das sei der Fehler gewesen. Mich interessiert, um welche Abteilung es sich handelt und wie das vor sich gegangen ist.

Mich interessiert der Vorgang auch in technischer Hinsicht. Gemäß der Berichterstattung in der „Volksstimme“ sah es zunächst so aus, als bestehe der Fehler darin, dass aktuelle Daten, die rechtmäßig in der Datenbank des LKA gespeichert seien, aus Versehen gelöscht worden seien. In dem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass der Sachverhalt in Sachsen-Anhalt im Grunde eher durch einen Zufall auffällig wurde, weil Polizistinnen und Polizisten sich sicher waren, dass es zu einem Tatverdächtigen Eintragungen geben muss, diese aber nicht gefunden haben und daraufhin nachgefragt haben. Was können Sie zu diesem Vorgang sagen?

Verstehe ich es richtig, dass der seit dem Jahr 2018 notwendigen und in der Verantwortung des Landes liegenden Pflicht zur Überprüfung der Löschfristen zu keinem Zeitpunkt nachgekommen wurde?

Michael Richter (MF/MI): Ich habe nicht gesagt „Abteilungsleiter“, sondern „Dezernatsleiter“. Das ist ein Unterschied.

Ich bitte Herrn E., zu den Informationen des BKA sowie zu den Abläufen ab Oktober 2020 zu berichten.

Ein **Vertreter des LKA:** Im Oktober 2020 ist eine Liste aus dem technischen Bereich des BKA in die Länder gespielt worden, so auch in das Land Sachsen-Anhalt. Sie ist bei der PI ZD als technischem Dienstleister aufgelaufen. Über die PI ZD ist das in die kriminaltechnische Abteilung des Landeskriminalamtes gelangt. Dort hat man sich die Sache angeschaut, weil dort grundsätzlich auch eine Verantwortlichkeit für den Erkennungsdienst gegeben ist. Von dort aus ist diese [*akustisch unverständlich*] weitergereicht worden in die Polizeiinspektionen und die dortigen Fachkommissariate 1, die für die Aktenhaltung zuständig sind.

Anschließend hat es eine Besprechung gegeben. Diese fand im November 2020 statt. Es ist auch darüber gesprochen worden, dass dieses Problem auftauchen wird. Es gab aber am Ende keine richtige Lösung. Alle waren sich also darüber bewusst, dass man etwas tun muss, aber es ist letztlich kein konkretes Verfahren besprochen worden. Man wollte darauf warten, dass irgendwann Listen kommen. Es hat sich aber niemand weiter darum gekümmert.

Den Landesdatenschutzbeauftragten haben wir - so meine ich - mit Datum vom 23. über den Datenrechtsverstoß informiert. Am 4. März 2021 gab es im Innenministerium eine Besprechung mit Vertretern des Ministeriums, des LKA und dem Landesdatenschutzbeauftragten, in der wir uns zunächst auf ein grobes Verfahren geeinigt haben.

Er selbst möchte noch etwas Schriftliches haben. Das Verfahren ist aber noch nicht hundertprozentig mit dem BKA abgestimmt worden. Ich bitte um Verständnis, dass die Prozesse im Augenblick noch im Gange sind. Nicht alle Ideen, die man entwickelt, lassen sich gleich eins zu eins umsetzen. Insofern sind noch entsprechende Prüfschritte notwendig. *[akustisch unverständlich]* Unter Umständen könnte es sein, dass die Informationen vielleicht in einigen Details anders sein werden, als sie am 4. März 2021 besprochen worden sind.

Aber das grundsätzliche Verfahren steht. Wir prüfen im Augenblick mit Hochdruck in allen Polizeiinspektionen und dem LKA über die P-Gruppe die entsprechenden Datensätze und holen die versäumten Prüfungen ab. Sie enden mit der Entscheidung, ob das ED-Material noch benötigt wird oder nicht. Wenn man zu dem Entschluss gelangt, man benötigt es noch, dann wird es eine Festlegung eines neuen Aussonderungsprüfdatums geben.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dazu habe ich Nachfragen. Wer ist „man“? Wer war an dieser Besprechung beteiligt? Wann ist der Innenminister informiert worden? Auf welchen Monat haben Sie sich mit der Angabe „23.“ bezogen? Bitte konkretisieren Sie dies.

Auch stellt sich die Frage, um welchen Dezernatsleiter es sich handelt.

Vorsitzender Hagen Kohl: Ich weiß nicht, ob man den Namen in öffentlicher Sitzung nennen sollte. Vielleicht nennen Sie nur den Dienstposten.

Minister Michael Richter (MF/MI): Wir können den Namen in öffentlicher Sitzung nicht nennen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dann nennen Sie bitte das Dezernat.

Minister Michael Richter (MF/MI): Das können wir tun.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Bitte beantworten Sie auch die anderen Fragen.

Ein **Vertreter des LKA:** Es handelt sich um das Dezernat 23. Es ist für den Erkennungsdienst und die Daktyloskopie zuständig.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Die Fragen, auf welchen Monat sich die Angabe „23.“ bezieht, wer an der Besprechung teilgenommen hat und wann der Innenminister informiert wurde, sind noch offen.

Ein **Vertreter des LKA**: Es war der 23. Februar. Es war keine Besprechung, sondern eine formale schriftliche Anzeige an den Landesdatenschutzbeauftragten, dass ein Datenrechtsverstoß vorliegen könnte.

Die Besprechung selbst mit dem Landesdatenschutzbeauftragten hat am 4. März 2021 stattgefunden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Diese Besprechung meine ich nicht. Sie sagten, es habe im Oktober nach dem Hinweis des BKA eine Besprechung gegeben. Ich möchte gern wissen, wer daran teilgenommen hat.

Ein **Vertreter des LKA**: Diese Besprechung hat im November stattgefunden. Daran waren beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachkommissariate 1 der Polizeiinspektionen, die Polizeiinspektion Zentrale Dienste und der Bereich Kriminalaktenhaltung des LKA. Es waren nicht alle Polizeiinspektionen beteiligt, aber es gab hinterher ein Protokoll, das ausgereicht worden ist.

Minister Michael Richter (MF/MI): Ich habe am Abend des 25. Februar 2021, nach der Ausschusssitzung, die erste Information darüber erhalten. Das war in der letzten Woche am Donnerstag.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Daraus ergeben sich Anschlussfragen, aber andere Kolleginnen und Kollegen haben sich auch zu Wort gemeldet. Ich melde mich später noch einmal zu Wort.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich will auf den Ausgangspunkt zurückkommen, nämlich auf das Jahr 2018. Wenn ich den Bericht richtig verfolgt habe, dann ist zwischen dem Jahr 2018 und dem Herbst/Winter des Jahres 2020 nichts passiert.

Meine Frage ist: Wer wäre zuständig gewesen, dass etwas passiert und umgesetzt wird?

Der ranghöchste Beamte, der in dem Vortrag bisher genannt wurde, war ein Dezernatsleiter im LKA. Es handelt sich, vermute ich, um einen Oberrat oder einen Kriminalrat. Gab es zwischenzeitlich höherrangige Polizeibeamte in den Behörden oder im MI, die mit dem Thema befasst gewesen sind?

Der ranghöchste bisher genannte Beamte war der Leiter des Dezernats 23 im LKA. Dieser hat offensichtlich ein großes Problem vor sich gesehen. Hat er das an Vertreter höherer Ebenen gemeldet? Seine Einflussmöglichkeiten auf die Behörden sind eingeschränkt gewesen. Hat er an irgendeiner Stelle um Unterstützung gebeten? Denn zumindest in letzter Zeit hat es in den Behörden bis in die Reviere hinein einigen Wirbel um die Prüfung gegeben.

Ein letzter Punkt. Er betrifft einen völlig anderen Sachverhalt. Ich bin kein IT-Experte, aber ich habe immer gedacht, wenn man Daten, die man nicht mehr aufbewahren darf, löscht, dann sind sie tatsächlich weg. Das scheint nicht der Fall zu sein. Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich bin der Letzte, der der Auffassung ist, dass Datenschutz zum Täterschutz werden darf. Aber vielleicht bin ich etwas zu banal an den Sachverhalt herangegangen. Kann jemand erklären, warum Daten weiterhin aufbewahrt werden, die nach der Ansicht des zuständigen Beamten gemäß dem Recht nicht mehr gespeichert werden dürfen? Für mich ist erst einmal unerheblich, wo das geschehen ist, ob auf einem Server des BKA oder irgendwo im Land Sachsen-Anhalt. Es sind Daten, für die wir verantwortlich sind.

Eine **Vertreterin des MI**: Zu Ihrer letzten Frage. In § 77 Abs. 3 des Bundeskriminalamtgesetzes gibt es eine Vorsorgevorschrift für die Wiederherstellung von gelöschten Daten in den Fällen, in denen Beweisnot besteht. Daraus ergeben sich bestimmte Abläufe bei den Löschroutinen. Der eine Ablauf umfasst, dass wir so löschen, wie wir das aus unseren Anwendungen kennen. Man hat quasi einen Papierkorb, aus dem man aus Gründen der Beweisnot gemäß § 77 Abs. 3 Daten wiederherstellen kann. Es gibt eine andere Löschroutine, die für den Bereich der Datensicherung gilt. Das ist soweit das, was ich mit Blick auf das INPOL von Bund und Ländern - die weiteren Details sind nach VS-NfD eingestuft - sagen kann.

Das heißt, die grundsätzliche Möglichkeit der Wiederherstellung findet ihre Grundlage in § 77 Abs. 3 des Bundeskriminalamtgesetzes. Zu den Details, wie sich die einzelnen Löschkomponenten zueinander verhalten, würde ich gern in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil ausführen, da wir zu dem Thema nicht die alleinige Meinungs- bzw. Auslegungsherrschaft haben.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Es sind noch zwei Fragen offen. Erstens: Wer hätte wie reagieren müssen? Zweitens: Wer sind die ranghöchsten Beamten in der Polizei gewesen, die mit dem Thema insgesamt befasst worden sind?

Eine **Vertreterin des MI**: Wir haben uns, als wir festgestellt haben, dass auf vielen Ebenen nicht reagiert wurde, dazu entschlossen, eine fünfköpfige Geschäftsprüfungsgruppe einzusetzen. Die Geschäftsprüfungsgruppe wird von einer Ministerialrätin angeführt, die auf diesem Themengebiet sehr versiert ist. Es handelt sich um Ministerialrätin Frau S. Sie wird sich die einzelnen Abläufe mit den ihr zugeordneten vier weiteren Beamtinnen und Beamten im Detail anschauen. Die Anbindung findet vor diesem Hintergrund im Rechtsdezernat und nicht im Vollzugsdezernat statt, weil wir das System grundlegend angehen wollen.

Das Problem besteht darin, dass die Richtlinienkompetenz klar geregelt ist. Sie obliegt dem Landeskriminalamt. Das heißt, das Landeskriminalamt trifft die Entscheidungen,

gibt die entsprechenden Richtlinien vor. Das ergibt sich schlichtweg aus der Stellung des Landeskriminalamtes als *[akustisch unverständlich]* gegenüber dem Bundeskriminalamt. Das Landeskriminalamt ist nach unserer Auffassung die Stelle, die verantwortlich dafür ist, die Inspektionen dazu anzuhalten, bestimmte Schritte zu gehen.

Bei der Besprechung im November haben sich unter Beteiligung - aber nicht unter hierarchischer Beteiligung - des Landeskriminalamtes Angehörige der Fachebenen getroffen, darunter die Fachebene der PI ZD, die die Entscheidung des Landeskriminalamtes technisch umsetzt. Sie haben darüber beraten, wie sie mit der Datenmenge umgehen. In dieser Veranstaltung war die Hierarchie des Landeskriminalamtes nicht vertreten. Das haben wir aus unserer Sicht bereits als einen Fehler identifiziert. Das heißt, im Landeskriminalamt ist das Thema Kriminalaktenhaltung beim ständigen Vertreter angesiedelt. Er hat dafür einen Stabsbereichsleiter. Dieser Stabsbereichsleiter ist der Verantwortliche für den Bereich der Kriminalaktenhaltung.

Der Prozess lief insgesamt spätestens seit dem Jahr 2018, auch mit Zwischenschritten in der geringeren Arbeit, sodass im Stabsbereich des Landeskriminalamtes die grundsätzliche Kenntnis davon vorlag. Man hat dort aber nicht die Schlussfolgerung gezogen, dass man das Heft des Handelns in die Hand nimmt, um dieses Thema insgesamt voranzubringen.

Das ist der Befund mit Stand vom 5. März 2021. Ich sage deutlich: Man muss schauen, was die Geschäftsprüfung ergeben wird; der Vorbehalt weiterer nötiger Maßnahmen besteht selbstverständlich immer. Aber erst einmal wird die Geschäftsprüfung vollzogen.

Die Entscheidung - weil die Frist schlichtweg herangerückt war -, dass die PI ZD die Datenlöschung umsetzt, ist, weil es im überwiegenden Fall um erkennungsdienstliche Unterlagen ging, vom Leiter des für Daktyloskopie zuständigen Dezernats getroffen worden. Dieser Dezernatsleiter hat die Entscheidung getroffen. Nach meinem Kenntnisstand hat er die Entscheidung allein getroffen. Hinterher, nachdem nicht Beamte aus dem Land Sachsen-Anhalt, sondern des Bundeskriminalamtes aufgrund der Menge der Datensätze und des gewählten Löschrundes, auf den ich später noch eingehe, auf den Sachverhalt aufmerksam geworden sind und die Information an das Landeskriminalamt gegeben wurde, ist Herr E. als ständiger Vertreter des Direktors über diesen Umstand informiert worden. Das war am 18. Februar.

Daraufhin hat Herr E. Herrn S. informiert. Ich habe erst im Nachgang davon erfahren. Erst dann haben wir als Abteilung angefangen, uns die Dimensionen des Sachverhaltes zu erschließen, die für uns anfangs überhaupt nicht offenbar waren. Dafür haben wir Zeit gebraucht - auch, um das in einem ersten Vermerk festzuhalten. In unseren Überprüfungshandlungen reichert sich der Sachverhalt jetzt noch tagtäglich in Nuan-

cen und Details an. Insofern kann ich dem Ergebnis der Geschäftsprüfung nicht vorgreifen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Das heißt, die Verzögerung von 2018 bis 2020 - - Dann ist es offensichtlich ein einzelner Beamter im LKA gewesen, der einfach nichts gemacht hat oder zu wenig erfolgreich dabei war und sich nicht die Hilfe seiner Vorgesetzten geholt hat.

Eine **Vertreterin des MI:** Entschuldigung, dann habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt. Die Verantwortung für den Bereich der Kriminalaktenhaltung liegt im Leitungsstab des Direktors des LKA. Dieses Thema ist bundesweit mehrfach Gegenstand verschiedener Gremienbefassungen gewesen. Die *[akustisch unverständlich]* liegt dort. Der Weg, der dann von der PI ZD gewählt wurde, ist in die Fachabteilung gegangen, die für ED-Maßnahmen zuständig ist. Die Verantwortung für die Kriminalaktenhaltung liegt aber direkt im Bereich des ständigen Vertreters und des Leitungstabes.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich habe zwischenzeitlich § 77 Abs. 3 des Bundeskriminalamtgesetzes herausgesucht. Aber die Frage kann ich vielleicht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellen. Denn mir erschließt sich anhand des Wortlauts der Vorschrift noch nicht hundertprozentig, warum diese sich auf gelöschte Daten beziehen soll. Aber das können wir vielleicht nachher noch besprechen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich will zu zwei Aspekten etwas nachfragen, und zwar erstens zu dem, was der Abg. Erben gefragt hat, nämlich zum Thema Löschung. Möglicherweise ist das dann auch im nichtöffentlichen Teil zu beantworten. Auch für mich ist die Frage: Wo befinden sich diese zur Löschung markierten, im Papierkorb befindlichen Daten? Wer ist in der Lage zu erfahren, was sich in diesem Papierkorb befindet? Denn die Daten sind offensichtlich trotzdem irgendwie in einem transzendenten Zustand irgendwo im Limbus noch vorhanden. Sie können also wiederhergestellt werden. Es scheint aber keinen direkten Zugriff mehr darauf zu geben.

Der zweite Fragenkomplex ist, wo eigentlich der behördeninterne Datenschutzbeauftragte in der gesamten Zeit war, sowohl mit Blick auf die Struktur des Prozesses, auf Löschfristen - wann wird denen nachgegangen, wie wird dort gearbeitet -, auf Prüffristen usw. als auch mit Blick darauf, dass im Jahr 2018 eine entsprechende Information aus dem BKA nach Sachsen-Anhalt kam. Sie haben schon darauf Bezug genommen. Das ist dann auch beim Leitungsstab des LKA aufgelaufen, ist irgendwie in dem entsprechenden Dezernat gelandet, ist dort nicht abschließend weiter bearbeitet worden oder erst im Jahr 2021 dann zu der Löschung gebracht worden. An welcher Stelle war der behördeninterne Datenschutzbeauftragte mit dem Vorgang befasst? Falls er nicht damit befasst war, ist meine Frage: Woran hat es gelegen, dass es nicht zu seiner Kenntnis gelangt ist?

Eine **Vertreterin des MI**: Vielleicht noch kurz etwas zu dem Datenkomplex. Im nichtöffentlichen Teil mag es etwas verständlicher werden, aber ich bitte noch einmal um Verständnis dafür, dass wir nicht öffentlich darstellen können, was im BKA passiert.

Die Daten - das zur Klarstellung - können derzeit nicht abgerufen werden. Das hat Herr Minister auch vorgetragen. Deswegen versuchen wir, einen Weg zu finden, sie in begründeten Ausnahmefällen wieder abrufbar zu machen. So will ich es einmal ausdrücken. Ein Zugriff ist uns momentan nicht möglich, sondern nur im Zusammenhang mit dem BKA. Das ist ein kompliziertes Verfahren, zu dem wir im Detail noch einmal darstellen, wie derzeit der Planungsstand ist. Das zeigt auch, dass eben für niemanden eine leichte Zugriffsmöglichkeit auf diese gelöschten Daten besteht. Das sage ich, um diesbezüglich keine Verwirrung aufkommen zu lassen.

Zu dem behördlichen Datenschutzbeauftragten. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand war er in die Prüfschritte, die am Ende zu der Löschung geführt haben, nicht involviert. Ich kann nicht abschließend beantworten, ob er insgesamt in dem Zeitraum von zwei Jahren involviert war. Das ist auch Gegenstand der Geschäftsprüfung. Das ist auch eine Frage, die wir stellen. Die Frage, wie man mit den Aussonderungsprüffristen landesweit umgeht, kann ich derzeit einfach nicht beantworten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aus dem, was bisher vorgetragen wurde, ergeben sich aus meiner Sicht Nachfragen. Habe ich es richtig verstanden, dass Herr E. am 18. Februar informiert wurde, der Minister aber erst am 25. Februar? Wie erklären Sie das? Wie erklären Sie diesen Verzug?

Noch einmal grundsätzlich. Man muss sich das einmal überlegen: Im Jahr 2018 greift eine neue Regelung und eine nicht unerhebliche Aufgabe kommt maßgeblich auf das LKA, aber auch auf andere Polizeidienststellen des Landes zu. Zu keinem Zeitpunkt - das entnehme ich dem, was hier gesagt wurde - wird darüber gesprochen, wie man diese gesetzliche Aufgabe umsetzt. Habe ich es richtig verstanden, dass es seit der Übertragung dieser Aufgabe schlichtweg keine Besprechung und keine Aufgabenkontrolle gab? Wie kann es sein, dass zu einem so schwerwiegenden Vorgang über Monate hinweg keine Information an das Innenministerium gegeben wurde? - Mir ist klar, was in diesen Monaten im Innenministerium politisch passiert ist, dass es einen Personalwechsel gab usw. Ich kann mir auch vorstellen, dass das manches schwieriger macht. Wenn das aber dazu führt, dass zu so einem essenziellen Bereich und zu so einem sehr schwerwiegenden Problem schlichtweg keine Kommunikation stattfindet, dann stellt sich mir die Frage, welche Schlüsse der Innenminister eigentlich daraus zieht, was die Kontrolle der Landesbehörden betrifft.

Ich habe ganz klar den Eindruck, dass man sich ernsthaft Sorgen darum machen muss, dass das Innenministerium seine eigenen Behörden schlichtweg nicht im Griff hat und auch nicht als Kontrollinstanz oder überhaupt als irgendeine relevante Instanz

wahrgenommen wird. Das ist keine bösertige Unterstellung meinerseits. Das muss auch den Innenminister besorgen. Insofern ist meine Frage: Welche Schlüsse zieht der Innenminister daraus hinsichtlich der Kontrolle der Landesbehörden?

Und noch einmal meine konkrete Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass Herr E. am 18. informiert wurde, der Minister aber erst am 25.? Welche Schritte gab es dazwischen? Wen hat Herr E. ab dem 18. noch informiert und was ist da passiert?

Minister Michael Richter (MF/MI): Der Vorfall bzw. der gesamte Sachverhalt im LKA ist wirklich schwerwiegend. Aber daraus herzuleiten, dass das Innenministerium keine Kontrolle über all seine nachfolgenden Behörden hat, das geht mir wirklich zu weit.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir klären mit einer Geschäftsprüfungsgruppe auf - und zwar sehr schnell -, was dazu geführt hat, dass die Kommunikation und letztlich der Informationsfluss nicht in dem Maße erfolgt sind und dass auch das Innenministerium erst davon Kenntnis hatte, nachdem alles schon passiert war.

Noch einmal: Daraus herzuleiten, dass alle Behörden einzeln und allein laufen und wir keinen Einfluss, keine Kontrolle haben, ist ein Rückschluss, den wir so auf jeden Fall nicht teilen und dem wir auch vehement widersprechen wollen.

Mit der Geschäftsprüfung werden wir im Einzelnen sicherlich feststellen können, wer nicht funktioniert hat und wo Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt waren bzw. Zuständigkeiten nicht funktioniert haben.

Zum Ablauf und dazu, dass ich erst so spät unterrichtet wurde. Diesbezüglich sind wir auch hier im Haus noch einmal damit befasst, das im Einzelnen aufzuklären. Denn der Sachverhalt als solcher ist, wie sich auch gerade aufgrund Ihrer Nachfragen herausstellt, wirklich sehr kompliziert. Die Frage, die gestellt wurde, dass eine Vorlage eben doch einen langen Zeitraum beansprucht hat und dass, wie die Vertreterin des MI gerade sagte, auch jetzt immer noch Einzelheiten nachjustiert werden müssen, wenn man einfach noch Dinge im Klärungsprozess hat, die man vorher noch gar nicht gesehen hat - - Ich bitte um Verständnis dafür, dass man solche Schlüsse nicht ziehen kann nach dem Motto: Es herrscht Chaos im Innenministerium.

Eine **Vertreterin des MI:** Ergänzend einige Ausführungen, um die Arbeitsweise ein wenig darzustellen. Nachdem Herr E. Kenntnis erhalten hatte, hat er unverzüglich das zuständige Fachreferat, das Vollzugsreferat darüber informiert. Das war an einem Freitagnachmittag, wie ich informiert bin, also an dem 18.

(Zuruf)

- Am Donnerstag. Der stellvertretende Referatsleiter hat, weil es für uns und für ihn damals nicht vollständig bewertbar war, erst einmal um einen umfassenden Bericht gebeten. Dieser umfassende Bericht ist am 23. eingegangen. Ab dem Montag habe ich mich dann nach Gesprächen mit dem stellvertretenden Referatsleiter darum auch schwerpunktmäßig gekümmert.

Ich brauchte, um meiner Pflicht nachzukommen, die Hausleitung zu informieren, diesen Bericht des LKA. Diese Prüfzeit bei diesem komplexen Vorgang haben wir einfach benötigt. Wir mussten das auch hier in der Abteilung noch einmal erörtern. So lässt sich der Zeitablauf erklären.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Zu der Terminkette im Innenministerium ist mein Eindruck, dass sie ausdrücklich schlüssig ist und dass es natürlich auch darum ging, zunächst einmal klarzuziehen, was denn überhaupt die Situation ist. Es macht keinen Sinn zu berichten, dass man irgendetwas hat, sondern es macht Sinn, zunächst einmal klarzuziehen, was passiert ist und wie es zustande kommen konnte.

Mich besorgt eher der Aspekt der zwei Jahre, in denen behördenintern dazu, jedenfalls für uns noch nicht erkennbar, Prozesse gelaufen oder eben auch nicht gelaufen sind. Die Vermutung ist, sie sind nicht gelaufen. Man muss den Eindruck haben, dass die Aktenführung der elektronischen Aktenbestandteile - vorsichtig formuliert - nicht besonders sorgfältig war, dass also insbesondere auch das Thema der Prüfung, ob etwas gelöscht werden muss, entweder nicht mit der notwendigen Sorgfalt angegangen wurde oder aber gänzlich kein Thema war. Momentan spricht offenbar viel dafür, dass das Thema, ob Daten zur Löschung anstehen, überhaupt nicht betrachtet worden ist, sondern dass es irgendwann den Zeitpunkt gab, an dem es aufgefallen ist, und dann alles auf einmal gelöscht wurde, was den beschriebenen Effekt hatte. Insofern sehe ich dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit Spannung entgegen und auch der Frage, ob wir dann noch mehr Informationen dazu erhalten, was in diesem Zeitraum passiert ist.

Ich finde es richtig, dass es eine Prüfgruppe und eine umfassende Geschäftsprüfung an der Stelle gibt. Denn nicht nur für das LKA und den Bereich der Polizei, sondern gegebenenfalls auch für weitere Bereiche ist zu prüfen, was strukturell schiefgegangen ist und was geändert werden muss, damit es eben nicht zu solchen rechtlich unzulässigen Datenspeicherungen kommt, damit Prüffristen, die insbesondere bei solch sensiblen Datenspeicherungen vorgesehen sind, auch tatsächlich abgearbeitet werden und damit eben nicht durch eine Verschleppung am Ende illegale Datensammlungen entstehen.

Minister Michael Richter (MF/MI): Herr Striegel, wir können nachher im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darauf zurückkommen. Es ist auch für mich von Bedeutung, was zwischen 2018 und 2020 passiert ist. Denn mir sind sensible Daten aus einem anderen Bereich, der auch sehr sensibel ist, natürlich nicht unbekannt. Ich nenne nur das

Stichwort § 30 AO - Steuergeheimnis. Wir sind auch dabei zu klären - denn ab 2018 ist die Trennung zwischen den U-Gruppen und den E-Gruppen erfolgt -, wie weit die U-Gruppen geprüft wurden und die E-Gruppen nicht geprüft wurden. Das ist das Thema, auf das der Schwerpunkt gesetzt werden muss, weil - so sehen wir es auch - zumindest nach dem jetzigen Sachstand und auch den Ergebnissen dieses für uns nicht gerade guten Sachverhaltes diese Trennung und letztlich auch die Prüfvoraussetzungen wohl nicht in der Weise festgelegt worden sind.

Das sind die Themen, die wir jetzt angehen werden, um das wirklich sehr schnell zu klären und um natürlich insbesondere zu klären, wer darauf schaut. Denn bei allen Verfahren, auch bei denen, die wir möglicherweise online haben, entscheidet letztlich immer noch ein Mensch über die Dinge. Das ist sicherlich ein Schwerpunkt, der relativ schnell im Rahmen der einzelnen Möglichkeiten, die wir haben, in der Überprüfung zu klären ist.

Abg. Mario Lehmann (AfD): Es wurde jetzt ersichtlich, dass wir einen Sachverhalt haben, der im Oktober 2018 durch das BKA an das Land Sachsen-Anhalt weitergemeldet wurde, wir also darauf aufmerksam gemacht wurden. Von 2018 bis 2020, in zwei Jahren, ist definitiv erst einmal nichts weiter passiert. Das heißt, in unserem Informationssystem sind Datensätze enthalten, die vielleicht hineingehören oder auch nicht hineingehören. Es passiert nichts. Für bestimmte Entscheidungsträger ist das vielleicht auch ein Zustand, der so nicht hinnehmbar ist. Dann kommt jemand, trifft eine Entscheidung und veranlasst die Löschung. Ob diese Entscheidung richtig oder nicht richtig war, sei erst einmal dahingestellt. Aber ohne diese Entscheidung würden wir wahrscheinlich heute gar nicht tagen und über dieses Problem diskutieren. Es wären jetzt also noch immer Datensätze vorhanden, wenn diese Person die Entscheidung zur Löschung nicht getroffen hätte. Dadurch sind wir darauf aufmerksam geworden und diskutieren über einen Zustand, dass wir feststellen, in den letzten zwei Jahren ist dieses Problem *[akustisch unverständlich]*.

In den letzten zwei Jahren ist dieses Problem nicht angefasst worden. Wir hatten einen Innenminister, der vielleicht Wert darauf gelegt hat, mit dem Polizeihubschrauber zu Ostern Familien zu jagen oder Maskentragegebote durchzusetzen. Dieses brisante Thema wird erst jetzt wie aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst. So ein Zustand wird jetzt festgestellt. Es ist richtig, dass wir eine Arbeitsgruppe haben und prüfen, was hineingehört und was nicht hineingehört.

Befremdlich bzw. nicht in Ordnung ist für mich dieses Prozedere des Löschens. Wir erfahren durch die Ausführungen des Innenministers Herrn Richter, dass Sachen gelöscht wurden, die wiederhergestellt werden. Es ist so, wie Herr Erben es vorhin schon angesprochen hat: Entweder lösche ich etwas oder ich lösche es nicht. So „ein bisschen Löschen“ gibt es nicht. Für mich - wenn ich es als Bürger betrachte - tut sich jetzt das Problem auf: Wenn ich einmal irgendwo von der Polizei erfasst wurde, dann werde

ich vielleicht durch irgendeinen Umstand für fünf Jahre eingetragen. Bin ich jetzt ein Leben lang dort eingetragen, weil ich jetzt vielleicht *[akustisch unverständlich]*.

Das ist wie „schwanger“ oder „ein bisschen schwanger“ oder „gar nicht schwanger“. Das ist für mich das Problem, das wir jetzt anpacken müssen. Wenn irgendetwas gelöscht wurde, dann gehe ich als Bürger davon aus, dass es gelöscht ist und nicht durch irgendwelche Kniffs und Tricks oder einen doppelten Boden wiederhergestellt werden kann. Meiner Meinung nach ist darauf ein Hauptaugenmerk bei der Problemlösung zu lenken, die wir jetzt angehen müssen.

Vorsitzender Hagen Kohl: Ich habe noch Fragen bzw. Anmerkungen.

Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass die Landespolizei seit 2018 Löschdaten überprüfen soll und das Innenministerium des Landes, wenn ich es richtig verstanden habe, das erste Mal am 18. Februar davon gehört hat. In der Novembersitzung war anscheinend niemand vom Innenministerium anwesend. Das halte ich schon für einen bemerkenswerten Vorgang.

Ich habe noch konkrete Fragen. Inwieweit sind denn die dann wiederhergestellten Daten überhaupt gerichtsverwertbar? Besteht die Möglichkeit, dass sich ein Angeklagter oder ein potenzieller Straftäter darauf beruft, dass diese Daten zu Unrecht wiederhergestellt wurden? Kann das ein Strafverfahren verkomplizieren?

Minister Michael Richter (MF/MI): Herr Kohl, noch einmal zum Sachverhalt. Denn ich denke, das ist nicht ganz klar. Wir hatten bis 2018 folgende Situation: Wenn die U-Gruppen geprüft wurden - die wurden geprüft; nämlich die Kriminalakte - und wenn dabei festgestellt wurde, dass sie zu löschen sind, dann wurde automatisch die E-Gruppe mit gelöscht. Mit der Umstellung ist diese Automatik nicht mehr eingetreten. Das hat die Folge, dass die E-Gruppe gesondert zu prüfen ist. Genau das ist nicht erfolgt. Das ist auf alle Länder übergegangen, nicht nur auf Sachsen-Anhalt. Das ist bei uns so nicht erfolgt.

Das heißt aber nicht, dass die U-Gruppen auch weiter geprüft worden sind. Wir schauen gerade, in welchem Umfang das erfolgt ist. Aufmerksam gemacht worden - - Das ist übrigens ein Vorgang, bei dem ich durchaus denke, dass das ein operatives Geschäft ist und dass das eine Aufgabe ist, die dann natürlich vom LKA gelöst werden muss. Erst dann, wenn man dort, aus welchen Gründen auch immer, einen Lösungsschritt nicht hinbekommt, ist sicherlich ein Punkt erreicht, dass man sagt, dann muss auch das Innenministerium eingeschaltet werden. Das ist, wie gesagt, soweit nicht bearbeitet worden oder nicht ausreichend bearbeitet worden. Wir sind dabei, das zu prüfen. Erst durch die Meldung des BKA im Oktober 2020 ist das Ganze virulent geworden und es ist klar geworden, hier gibt es ein Problem. Das noch einmal zum Sachverhalt.

Aber Fragen zu der Datensicherung und der Löschung bitten wir, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Ich habe noch zwei Fragen, und zwar erstens: Wann hat die Staatssekretärin von dem Vorfall Kenntnis erlangt?

Zur zweiten Frage. Es wurde gesagt, dass im Jahr 2018 diese Aufgabe an die Länder übertragen wurde. Dazu wäre jetzt im Detail meine Frage, was seitdem veranlasst wurde, um dieser Aufgabenerfüllung Rechnung zu tragen.

Minister Michael Richter (MF/MI): Das Thema, was 2018 veranlasst worden ist oder nicht veranlasst wurde, ist ja gerade das, was wir klären wollen, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Insoweit, denke ich, können wir im Augenblick nicht mehr dazu sagen.

Zur Information der Staatssekretärin. Sie ist am Abend des 24. durch eine Leitungsvorlage unterrichtet worden, die aber derartig viele Nachfragen hatte, dass diese Fragen von der Staatssekretärin in den Arbeitsbereich gestellt wurden mit der Bitte, die Leitungsvorlage entsprechend zu ergänzen und zu bearbeiten.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE): Ich verstehe, dass Sie aufarbeiten wollen, was seitdem getan wurde. Eine Frage ist für mich noch, welche Kontrollmechanismen existieren. Denn es gibt eine zusätzliche Aufgabe, die übertragen wird und die dann umgesetzt werden muss. Wer überwacht, dass diese Umsetzung dann auch tatsächlich stattfindet?

Minister Michael Richter (MF/MI): Wir sind dabei zu klären, was dort an Kontrollmechanismen möglicherweise nicht installiert wurde. Es spricht ja vieles dafür. Ansonsten hätten wir den heutigen Zustand nicht. Aber ich kann Ihnen das im Einzelnen nicht sagen. Wenn wir das hätten, dann wären wir schon einen erheblichen Schritt weiter.

Vorsitzender Hagen Kohl: Ich sehe keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung. Daher werden wir jetzt die Nichtöffentlichkeit herstellen.

(Der Ausschuss setzt die Beratung des Themas nichtöffentlich fort. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vorsitzender Hagen Kohl kündigt an, hinsichtlich der Tagesordnung für die **nächste planmäßige Sitzung am 25. März 2021** zu gegebener Zeit für eine Verständigung zu sorgen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 10:01 Uhr.

Verteiler (nur elektronisch):

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport
Präsidentin des Landtages
Direktor beim Landtag
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof